

Merkblatt
des Wasserverbandes Stendal - Osterburg für das Jahr **2012**

1. Benutzungsentgelte Trinkwasser:

	Nettoentgelt	MwSt. 7 %	Bruttoentgelt
Arbeitspreis je m ³	1,65 €	0,12 €	1,77 €
Grundpreis für Nennweiten/Jahr			
bis 1"	116,57 €	8,16 €	124,73 €
bis 1 1/2"	160,03 €	11,20 €	171,23 €
bis 2"	465,28 €	32,57 €	497,85 €
bis DN 80	1163,19 €	81,42 €	1244,61 €
bis DN 100	2326,38 €	162,85 €	2489,23 €
bis DN 150	4652,76 €	325,69 €	4978,45 €

2. Benutzungsentgelte Abwasser

Arbeitspreis je m ³ :	3,91 €
Grundpreis je Anschluss/Jahr (für alle Nennweiten)	159,00 €

Pauschalen:	Menge je versorgte Person:	2,7 m ³ /Pers./Mon.
	Menge je Bungalow:	26 m ³ /Bung./Jahr

Für alle Kunden, die ihr Abwasser über eine eigene Kleinkläranlage in das Mischwassersystem des Wasserverbandes Stendal-Osterburg einleiten, ist der Arbeitspreis von 1,34 EUR/m³ sowie ein Grundpreis von 123,00 EUR/Anschluss/Jahr gültig. Die Entsorgung des Fäkalschlammes soll mindestens einmal jährlich erfolgen.

Abfuhrkosten Kleinkläranlagen ab 01.01.2007	38,00 EUR/m ³
Abwasserabgabe ab 01.01.2007	17,90 EUR/Person/Jahr

Abwasser aus Sammelgruben ab 01.01.2010	10,00 EUR je m ³ Frischwasser
---	--

Die Ausfuhr kann direkt mit der Entsorgungsfirma Meinen, Telefonnummer 03937 82554 vereinbart werden.

3. Abrechnungshinweise

Der Grundpreis ist neben dem Arbeitspreis zu bezahlen. Wird der Anschluss im Laufe des Jahres hergestellt, so erfolgt die Berechnung des Grundpreises zeitanteilig.

Die Berechnung des Grundpreises beginnt, wenn die öffentlichen Ver- und/bzw. Entsorgungsnetze in Anspruch genommen werden können. Bei nicht erfolgtem Umschluss (nach Aufforderung) wird ein Vorhaltepreis in Höhe des gültigen Grundpreises berechnet.

Bei Tarifänderungen innerhalb des Abrechnungszeitraumes (01.01.-31.12.) werden die Verbräuche und Grundpreise getrennt für den alten und neuen Tarif zeitanteilig ausgewiesen und abgerechnet.

Anzeigepflicht: Jeder Rechtsträgerwechsel am Grundstück sowie Anschlussstilllegungen sind dem Wasserverband Stendal-Osterburg innerhalb von vier Wochen mitzuteilen. Meldet der bisherige und der neue Eigentümer die Änderung des Vertragsverhältnisses nicht ordnungsgemäß um, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Zahlung aller aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Verpflichtungen.

Ansprechpartner:	Frau Michaelis	Kundenbetreuung Bereich Stendal
	Frau Lehmann	Kundenbetreuung Bereich Osterburg